Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte

Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden

Band: 38 (2021)

Artikel: Versorgen, behandeln, pflegen : Geschichte der Psychiatrie in Graubünden

Autor: Gusset, Silas / Seglias, Loretta / Lengwiler, Martin

Kapitel: Nahaufnahme 2: Gaudenz Canova (1887-1962) : ein Anwalt und Politiker im Kampf gegen eine Zweiklassenjustiz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-953551

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nahaufnahme 2: Gaudenz Canova (1887–1962) – Ein Anwalt und Politiker im Kampf gegen eine Zweiklassenjustiz

In die Psychiatrie werden Menschen eingewiesen, «ohne vorher irrenärztlich untersucht worden zu sein.»[510]

1933 kritisierte der Bündner Sozialdemokrat Gaudenz Canova anlässlich der Verlesung der Jahresberichte der kantonalen Anstalten im Grossen Rat die psychiatrische Einweisungspraxis im Kanton. Es war nicht das erste Mal, dass der Politiker und Anwalt auf Missstände in der Klinik Waldhaus, aber auch in Realta hinwies. So hatte er 1925 das mangelhafte Essen und die tiefe Entlöhnung der Angestellten in beiden Einrichtungen kritisiert. Ebenso hatte er bei dieser Gelegenheit Direktion und Verwaltung der Klinik Waldhaus vorgeworfen, Druck auf das Personal auszuüben und dieses gar einzuschüchtern. Auch wenn ihn andere Ratsmitglieder unterstützten – in diesem Fall etwa mit dem Hinweis, die Mitglieder der Aufsichtskommission sollten bei ihren Besuchen doch nicht nur den Speisezettel begutachten, sondern selbst eine «Kostprobe» nehmen – überwogen positive Wortmeldungen zugunsten der Klinikleitung. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass solche Klagen im Kompetenzbereich der Aufsichtskommission und nicht des Grossen Rates lägen.[511]

Diese Kritik Canovas steht beispielhaft für seine politischen Forderungen und sein berufliches Handeln. In seiner Arbeit als Anwalt beschränkte er sich nicht auf die Psychiatrie, sondern engagierte sich generell für die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und, in einem erweiterten Sinne, der Menschenrechte. Canova war einer der wenigen hörbaren zeitgenössischen Kritiker sozialstaatlichen Handelns in Graubünden, der Lebens- und Arbeitsumstände in der Psychiatrie, aber auch Einweisungsverfahren in eine institutionelle Unterbringung kritisch hinterfragten. Während des Zweiten Weltkrieges schreckte Canova nicht davor zurück, offen vor den Gefahren der faschistischen Regimes zu warnen und auf mögliche Folgen des Krieges hinzuweisen. Seine Eröffnungsrede als erster sozialdemokratischer Standespräsident im November 1940 fiel deshalb der Zensur anheim und durfte weder protokolliert noch veröffentlicht werden.[512]

Abbildung 8: Gaudenz Canova.
Quelle: Bündner Jahrbuch 5 (1963), S. 148.

Canova war Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, die die Interessen der Arbeiterschaft vertrat und gesellschaftliche Umwälzungen forderte. Die

510 Grossratsprotokoll, Sitzung vom 18. Mai 1933, S. 50.

511 Ebd., 25. Mai 1925, S. 94–96. Gaudenz Canova sass für die Sozialdemokraten von 1921 bis 1947 im Grossen Rat. Zwischen 1923 und 1928 sowie von 1932 bis 1946 war er Churer Stadtrat, von 1921 bis 1947 Gemeindevorstand in Domat/Ems und von 1922 bis 1925, sowie von 1928 bis 1935 Nationalrat. Felder (1963) und Simonett (2005).

512 Der Schweizer Historiker Edgar Bonjour (1898–1991), ausgewiesener Kenner der Schweizer Geschichte und Professor an der Universität Basel, wurde in einer parlamentarischen Anfrage von 1997 zur Rede Canovas wie folgt zitiert: «Es brauchte Mut, sie zu halten», denn sie hatte eine innenpolitische «Widerstandskraft» und war aussenpolitisch für die Regierung «schwierig». Deshalb Bonjour weiter: «Mir ist aus jener Zeit keine vergleichbare öffentliche Rede gegenwärtig, deren Publikation ebenfalls untersagt wurde.» Der Antrag zur nachträglichen Aufnahme in das Protokoll des Grossen Rates war unter dem Eindruck der zeitgenössischen Diskussion um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg eingereicht worden. Die Rede war 1980 erstmals abgedruckt worden, eine offizielle Aufnahme im Sinne des Antrages von 1997 fand nicht statt. Grossratsprotokoll, Sitzung vom 25. März 1997, S. 732, 25. März 1997, S. 732, 31. Mai 1997, S. 124–128.

Partei wurde von vielen Bürgerlichen als Gefahr für die bestehende Ordnung angesehen.[513] Entsprechend umstritten waren Canovas Interventionen. Zwischen 1921 und 1947 führte er unter anderem als Bündner Grossrat zahlreiche politische Auseinandersetzungen. Sein Nachruf erinnerte an die vielen Kontroversen um seine Person:

> *«Politische Freunde und Gegner erinnern sich noch heute an die lebhaften Debatten, die sein sprühender Geist und sein impulsives Temperament in den Ratssälen entfachten. [...] Müssig, dass dieser Feuerkopf mit solcher Strategie häufig ins Widerholz geriet mit den Aufgaben, denen er als Inhaber öffentlicher Aemter verpflichtet war [...] und manche ihn als ‹Revoluzzer› verschrien».*[514]

Canova setzte sich mit seinen Voten auf politischer Ebene unter anderem für einen besseren Rechtsschutz ein, vor allem für ärmere Menschen und damit auch für Patientinnen und Patienten der psychiatrischen Kliniken. Ein Dorn im Auge war ihm etwa das kantonale Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch von 1911. Das darin festgelegte Entmündigungsverfahren verbot die Möglichkeit zur Rechtsvertretung, eine Eigenheit der Bündner Gesetzgebung. Canova sah darin einen zu grossen Handlungsspielraum der Vormundschaftsbehörden, der neben einem fehlenden Kontrollmechanismus auch die Gefahr für unzureichende Begründungen bei Entscheiden in sich barg. Die rechtsstaatliche Sicherheit war damit nicht gewährleistet. Canova kämpfte über Jahre hinweg für eine gesetzliche Anpassung. In einer Wortmeldung gab er 1930 zu bedenken, dass daraus resultierende, oft jahrelange Entmündigungen ohne Begründung «die heiligsten Menschenrechte in bedenklicher Weise verletzt[en]».[515] Obwohl sein Anliegen einer gesetzlichen Anpassung vom Grossen Rat als erheblich eingeschätzt worden war, überwogen die Vorbehalte der Vormundschaftsbehörden und Kreisgerichtspräsidenten. Sie räumten zwar Verfahrensfehler ein, doch befürchteten sie durch eine allfällige Änderung des Status quo Mehraufwand und, mit Blick auf das Milizsystem, einen Rückgang an Personen, die sich für eine nebenamtliche Tätigkeit zur Verfügung stellen würden. 1943 wurde erneut über eine gesetzliche Revision diskutiert, wobei Canova die Ungleichbehandlung bei strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfahren hervorhob: «Bei einer Strafe von nur einem Monat Gefängnis [muss] der Angeklagte von Amtes wegen einen Verteidiger erhalten. Hier aber, bei einer Versorgung in einer Anstalt auf Jahre hinaus, soll kein Verteidiger amtieren dürfen.»[516]

Trotz der bekannten Missstände und dem Eingeständnis ungenügender Verfahren fand Canovas Anliegen auch 1943 im Grossen Rat keine Mehrheit. Damit bewertete die Majorität der Bündner Legislative behördliche Interessen höher als individuelle Rechte. Rietmann argumentierte in diesem Zusammenhang mit einer Kritik Canovas an der herrschenden «Klassenjustiz» und stellte die Frage, ob eine solche Praxis auch Stand gehalten hätte, wenn breitere Bevölkerungskreise und nicht vor allem Menschen aus den unteren Schichten von entsprechenden Massnahmen betroffen gewesen wären. Sie zeichnete in ihrer Studie eklatante Verfahrensmängel bei Geschäften der Vormundschaftsbehörden nach, bei denen nicht einmal die minimalen kantonalen Vorschriften eingehalten wurden.[517] Nach der Revision des kantonalen Einführungsgesetzes von 1944 konnte Canova die bis dahin stark eingeschränkte Rechtsvertretung bei Entscheiden der Vormundschaftsbehörden ausüben und vertrat in der Folge zahlreiche Personen und Familien bei Rekursen.[518]

Als Anwalt vertrat Canova ab 1918 mit eigener Kanzlei im Volkshaus in Chur zahlreiche Mandantinnen und Mandanten, die in Konflikt mit Bündner Behörden geraten waren, unter anderem auch jenische Familien.[519] «Schon bald stand er im Ruf eines Fürsprechers der Armen, die sich Honorare anspruchsvoller Advokaten nicht leisten konnten.»[520] Sein Ruf, sich soweit als möglich Rekursfällen gegen Bevormundungen und Einweisungen in Anstalten anzunehmen, motivierte offenbar Insas-

513 Zur Entwicklung der Sozialdemokratischen Partei Graubünden vgl. Buchmann (1981) und Furter (2006).

514 Felder (1963), S. 148.

515 Grossratsprotokoll, Sitzung vom 21. November 1930, S. 58.

516 Rietmann (2017), S. 18 und 74–76, Zitat: Verhandlungen des Grossen Rates vom 25. November 1943, S. 390. Rietmann stützt ihre Ausführungen zur Rolle Canovas in der Bündner Politik auf die Arbeit der Vormundschaftsbehörden und seine Kritik an den gesetzlichen Grundlagen, wie dem kantonalen Einführungsgesetz von 1911 oder dem kantonalen Fürsorgegesetz von 1920.

517 Rietmann (2017), S. 76–77.

518 Vgl. StAGR C III 15 i: Vormundschaftswesen, Rekurse und Beschwerden A–Z, 1928–1957.

519 Vgl. beispielsweise: Galle (2016), S. 600–601, Dazzi et al. (2008), S. 127 oder Felder (1963).

520 Felder (1963), S. 148.

sen in Realta zu Beginn der 1920er Jahre zu zwei «Meutereien» mit Massenfluchten. Ziel war es, eine anwaltschaftliche Vertretung zu erhalten und auf Missstände hinzuweisen. Im Protokoll der Aufsichtskommission findet sich dazu folgender Eintrag: «In der Korrektionsabteilung haben schlimme Elemente zweimal eine Anzahl Detinierte zur Meuterei und zur Flucht nach Chur veranlasst. Man wollte nach einem Advocaten (Dr. Canova) Ausschau halten und zur Regierung gehen.»[521] 1925 findet sich erneut ein Hinweis auf vergleichbare Vorgänge. Canova monierte im Grossen Rat, er habe keinen Zugang zur Anstalt erhalten, um sich im Rahmen einer Untersuchung gegen «Aufwiegler» selbst ein Bild machen zu können.[522] Die weitere Diskussion zeigt, dass auf die zugrunde liegende Forderung einer Rechtsvertretung für die Insassen nicht eingegangen wurde. Stattdessen beeilte sich die Regierung, darauf hinzuweisen, dass «in Realta die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt» und die «unruhigsten Elemente und Aufwiegler auf Kleinratsbeschluss hin nach Chur in die Anstalt Sennhof disloziert worden» seien.[523]

Canovas Psychiatriekritik im Grossen Rat verfehlte ihre Wirkung nicht gänzlich. Sie wurde jeweils auch in der Aufsichtskommission diskutiert. Dabei bemühten sich die Chefärzte, die Anschuldigungen zurückzuweisen oder auf bereits vollzogene Verbesserungen hinzuweisen, etwa auf die Anpassung der Kost für die Angestellten. Die Kritik an schlechten Verpflegungs- und Arbeitsbedingungen in Anstalten findet sich nicht nur im Bündner Kontext. Sie sind ein Aspekt der gesamtschweizerischen Kritik an institutionellen Formen der Unterbringung, die schon im frühen 20. Jahrhundert verschiedentlich aufscheint.[524]

Die Aufsichtskommission antwortete Canova jeweils, indem die bemängelten Missstände verharmlost oder die kritischen Stimmen diskreditiert wurden. Sie hielt 1925 etwa fest, dass «die Klage über das Essen seitens der Wärter und anderer Kostgänger von Basel bis Chur immer wieder erschienen wie die Mondfinsternis.» Und mit Blick auf Canova und einen Mitarbeiter, der sich bereit erklärt hatte, Canovas Aussagen gegenüber dem Grossen Rat zu bezeugen: «Es gäbe Leute, die ein persönliches Interesse, ja gewissermassen den bezahlten Auftrag hätten, Unzufriedene zu züchten, Äusserungen auszuhorchen, aufzubauschen und auszuschlachten. Die Quelle z. B. aus der Dr. Canova schöpfe kenne man genau. Sie entspringe einem Racheakt eines österreichischen Wärters, den die Anstalt aus dem Kriegshunger herausgefüttert, der dann aber von der Polizei ausgewiesen wurde, der ein Client des Herrn Canova war. Man habe den Klagen über das Essen nie das Gehör versagt.»[525]

1933 klagte Canova erneut über ungünstige Verpflegungsbedingungen in den psychiatrischen Kliniken, die vorgängig auch in der sozialdemokratischen Presse diskutiert worden waren.[526] Durch gleichzeitig kursierende Gerüchte, in die Klinik Waldhaus würden Menschen eingewiesen, «ohne vorher irrenärztlich untersucht worden zu sein», sah sich die Politik zum Handeln gezwungen und forderte Canova auf, seine Vorwürfe zu beweisen.[527] In seiner Kritik ging Canova 1933 noch einen Schritt weiter, wenn er dem Chefarzt der Klinik Waldhaus, J. B. Jörger, die «wissenschaftliche» und «moralische» Qualifikation absprach, sein Amt auszuüben. Grossrat Dagiacomi, der gleichzeitig Mitglied der Aufsichtskommission war, bezog noch in der Ratsdiskussion Stellung für Jörger, der «in mehrfacher Hinsicht sein soziales Denken bewiesen» habe.[528] In der anschliessenden Sitzung der Aufsichtskommission wertete Jörger Canovas Angriffe auf seine Person als Racheakt, da die früheren Anschuldigungen des Anwalts gegen ihn keinen Erfolg gehabt hätten. Jörger gab an, nicht gegen Canova vorgehen zu wollen, wenngleich er um die Rufschädigung der Anstaltsleitung besorgt sei und «mit ihr [um] das Wohl der Patienten». Die Aufsichtskommission stützte ihren Chefarzt, wollte aber gleichzeitig die Angriffe nicht auf sich beruhen lassen und beschloss, mit dem zuständigen Departement Kontakt aufzunehmen, um Einsicht in die von Canova vorgelegten Dokumente zu erhalten.[529] Über einen möglichen Fortgang finden sich in den Protokollen der Aufsichtskommission keine Hinweise.

521 Protokolle Aufsichtskommission über die Anstalt Realta, Sitzungen vom 13. und 17. Juni 1920, Zitat aus letzterer.

522 Grossratsprotokoll, Sitzung vom 25. Mai 1925, S. 96.

523 Ebd.

524 Siehe dazu beispielsweise: Morat (2019) oder Bignasca / Heiniger (2019a).

525 Protokoll der Aufsichtskommission der Anstalt Waldhaus, Sitzung vom 25. Juni 1925 (verfasst von Dr. Joseph Jörger).

526 Ebd., Sitzung vom Montag 12. Juni 1933 (verfasst von Dr. Joseph Jörger).

527 Grossratsprotokoll, Sitzung vom 18. Mai 1933, S. 50–51.

528 Ebd., S. 52.

529 Protokoll der Aufsichtskommission der Anstalt Waldhaus, Sitzung vom 12. Juni 1933 (verfasst von Dr. Joseph Jörger).